

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.06.2012

Anfrage der CDU-Fraktion "Chemievorfälle im Kölner Süden" (AN 0885/2012)

Anfrage:

Die Firma Shell hat beim jüngsten Nachbarschaftstreffen am 4.6.2012 zu unterschiedlichen Vorkommnissen Stellung bezogen:

1. PFT im Grundwasser im Bereich Forstbotanischer Garten
2. Leckage in einer Ölleitung im Werk Wesseling – Versickern von Flugbenzin

zu 1:

Hierzu führte Firma Shell aus: „...Unserer Kenntnis nach ist das Grundwasser unter dem Friedenswäldchen nicht mit PFT belastet. Wir gehen zudem davon aus, dass es auch in Zukunft nicht mit PFT belastet wird.“

Von der Stadt Köln wird seit 2 Jahren genau das Gegenteil ausgesagt. Aus diesem Grund wird der Matschspielplatz, der bereits 2008 beschlossen wurde und seitdem finanziert ist, nicht gebaut.

Welche Aussage trifft denn nun zu? Wie kommt es zu den gegenteiligen Aussagen?
Wann wird eine Einheitlichkeit der Aussage mit der Shell herbeigeführt?

zu 2:

Hierzu führte Firma Shell aus, dass keinerlei Gefahren für die Menschen von diesem Schadensereignis ausgehen, das belastete Gebiet sich räumlich gut eingrenzen lasse und durch die geringe Fließgeschwindigkeit des Grundwassers keine Ausbreitungsgefahr bestehe.

Teilt die Stadt Köln die Auffassung der Shell und/oder lässt sie eigene wissenschaftliche Gutachten erstellen? Welche Einschätzung des Vorfalles auf Grund- und Trinkwasser nimmt die Rheinenergie vor?

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1:

Zur Einrichtung des Matschspielplatzes im Forstbotanischen Garten/Friedenswäldchen wurde ein Brunnen gebohrt. Da nicht auszuschließen war, dass das durch diesen Brunnen geförderte Grundwasser von der vom Feuerlöschübungsplatz der Fa. Shell ausgehenden Schadstofffahne tangiert wird, hat die Verwaltung mehrere Wasserproben analysieren lassen. Diese waren leider positiv, d.h. PFT wurde nachgewiesen.

Die gegenteiligen Aussagen beruhen auf Fehlern in der Kommunikation. Um diese zu beheben, werden die vorhandenen Analyseergebnisse zwischen allen Beteiligten (Fa. Shell, Stadt Köln, und Be-

zirksregierung Köln) ausgetauscht.

zu 2:

Die Schadensstelle befindet sich auf dem Gebiet der Stadt Wesseling. Da Kerosin relativ stationär ist verbleibt es im Umfeld der Schadensstelle.

Kölner Stadtgebiet ist damit nicht betroffen, weshalb die Stadt Köln auch keine sachliche oder örtliche Zuständigkeit in dieser Sache hat. Vielmehr sind ausschließlich die Bezirksregierung Köln als für die Raffinerie zuständige Genehmigungs- und Überwachungsbehörde und der Rhein-Erft-Kreis als örtlich zuständige Untere Wasserbehörde berufen, in dieser Sache Ermittlung durchzuführen und Anordnungen zu treffen.

Aufgrund der bei der Verwaltung vorhandenen Erkenntnisse über die Strömungsverhältnisse des Grundwassers kann bestätigt werden, dass Kölner Trinkwasser nicht betroffen ist. Denn die Schadensstelle befindet sich nicht im Einzugsbereich der Brunnen der RheinEnergie AG. Diese Einschätzung wird von der RheinEnergie AG geteilt.